



Liebe Mitglieder, liebe Tagesmitglieder, Gäste und Interessenten am Verein,

die Politik hat die Corona-Regeln auf ein Minimum zurückgefahren und überträgt jetzt die Verantwortung weitestgehend auf die vernünftigen und einsichtigen Bürgerinnen und Bürger. Das erfordert viel Toleranz und gegenseitigen Respekt von uns Allen, denn jede und jeder hat seine eigenen Maßstäbe entwickelt – und darf sie auf dem Gelände nur ausleben, wenn sie andere nicht beeinträchtigen!

Gleichzeitig wird das Hausrecht und damit das Setzen schärferer Regeln von Unternehmen und Vereinen durch den Gesetzgeber ausdrücklich bejaht. Das schafft für den Vorstand eine schwierige Situation, denn es ist nicht leicht, es allen recht zu machen – und den Vereinsfrieden zu bewahren!

Was bleibt?

1. Die AHA-L -Regel für alle, d.h.

- Abstand halten** – insbesondere in den Innenräumen (Sanitärtrakt, Sauna etc.)
weiter: Einhaltung des Abstandgebotes von 1,50 Metern
- Hygiene** -
Richtiges Husten und Niesen in die Armbeuge sowie gründliches Händewaschen –mind. 30 Sekunden mit Wasser und Seife.
- Alltag mit Maske** - Ob draußen oder in Innenräumen – überall wo es eng wird, sollte ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Lüften** -
Innenräume regelmäßig lüften, damit sich Coronaviren nicht über Aerosole im Raum verbreiten können.

2. Die Verpflichtung des Vereins, vor oder in allen Innenräumen ausreichend Handdesinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen.

3. Die Verpflichtung des Vereins, dafür Sorge zu tragen, dass die Sanitärbereiche in angemessenen Intervallen regelmäßig gereinigt werden.

4. Die Verpflichtung des Vereins, weiterhin gut sichtbare und verständliche Informationen zum infektionsschutzgerechten Verhalten durch Informationstafeln oder Ähnliches auszuhängen.

5. Die Trennwände zwischen den Waschbecken in den Toiletten-Vorräumen und auch die Trennwände zwischen den Urinalen auf der Herrenseite.

6. Das Verbot der Nutzung von Haarföhen im Sanitärtrakt und im Schwimmbadgebäude, denn das „Herumpusten“ von Aerosolen soll weiter vermieden werden.

7. Das Angebot von „Tobestunden“ im Schwimmbad – es hat sich bewährt.

Was wird anders?

Wir alle erhalten eine Vielzahl von Freiheiten zurück, die vor der Corona-Pandemie selbstverständlich waren – und auch nicht hinterfragt wurden:

1. Es gibt keine Einschränkungen mehr für die Sportausübung bzw. für die Aktivitäten der Jugendgruppe im Pferdestall oder der Disco.
2. Es gibt keine Benutzerlisten und keine Luca-App mehr für das Gelände, die Sportanlagen und Sporteinrichtungen, den Jugendraum, die Disco oder die Saunanutzung.
3. Es gibt keine Vorgaben mehr zu maximal gleichzeitigen Nutzerzahlen im Sanitärtrakt, in der Sauna, im Fitnessraum oder im Schwimmbad.

Jede und jeder ist selbst verantwortlich, darauf zu achten, einen ausreichenden Abstand zu seinen Mitmenschen einzuhalten. Wem es irgendwo zu voll wird oder ist, die oder der muss eben warten, bis sich der Zustand ändert.

Der Vorstand hofft sehr darauf, dass alle Mitglieder die wiedergewonnen Freiheiten mit Augenmaß, Respekt vor den Bedürfnissen und Ängsten anderer und einer toleranten Gelassenheit nutzen – dann sollte der Vereinsfrieden gewahrt bleiben!

Für **Tagesmitglieder** gelten bis auf weiteres folgende Rahmenbedingungen:

- * Tagesmitglieder ohne Stellplatz können das Gelände wieder besuchen, aber zunächst max. 20 Personen / Tag.
- * Stellplätze für Tagesmitglieder:
Es bleibt zunächst bei der Regelung der letzten zwei Jahre:
max. sieben Plätze auf der großen Wiese, ein Platz in der Hundestrasse.

Wichtig:

Eine Voranmeldung per Telefon oder Mail wird in allen Fällen erbeten.